



Berlin, 05.07.2016

GREXIT

Wenn der Begriff BREXIT das Ausscheiden Großbritanniens aus der gesamten Europäischen Union bezeichnet, spricht man im Fall eines GREXIT von dem möglichen Ausscheiden Griechenlands nur aus der Währungsunion. Seit 2015 taucht auch der Begriff GRACCIDENT oder GREXIDENT vermehrt in der Öffentlichkeit auf, der für einen unbeabsichtigten Austritt Griechenlands aus der Eurozone steht.

Die Einführung einer einheitlichen europäischen Währung war ein wichtiger Schritt zur Vollendung des gemeinsamen Binnenmarkts der Mitgliedstaaten der EU. Steigerung der Preistransparenz, Vereinfachung des grenzüberschreitenden Handels sowie Wegfall von Währungswechselkosten treiben das Wirtschaftswachstum in der EU an.

Eine funktionierende Währungsunion setzt aber voraus, dass alle ihre Teilnehmer in etwa gleich leistungsfähig sind. Niedrige Inflationsrate sowie gesunde öffentliche Finanzen spielen eine wichtige Rolle dabei.

Ein Austritt aus der Eurozone bedarf eines gründlichen Ablaufplans, der an viele rechtliche sowie technische Hürden gebunden ist. Im Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) ist eindeutig geregelt, dass die Währungsintegration in der Eurozone unumkehrbar ist. Das EU-Recht kennt weder einen Ausschluss aus der Eurozone, noch einen aus der Europäischen Union. Selbst die Verletzung der gemeinsamen europäischen Werte durch einen EU-Staat führt nicht zum Ausschluss aus der Union, sondern lediglich zur Aussetzung von einzelnen Mitgliedschaftsrechten (wie z.B. Teilnahmerechte an Sitzungen des Rates).

Art. 50 des EU-Vertrags sieht aber die Möglichkeit eines freiwilligen Austritts des Staates aus der EU vor. Wer aus der Union nach eigener Entscheidung austritt, gehört gleichzeitig nicht mehr zur Eurozone. In diesem Fall wäre Griechenland gezwungen, eine neue nationale Währung einzuführen und könnte sich erneut um eine EU-Mitgliedschaft bewerben, ohne auf den Euro umzustellen. Im Zuge von EU-Beitrittsverhandlungen könnte man eine entsprechende Ausnahmeregelung vereinbaren.

Da die Schulden Griechenlands trotzdem in Euro bestehen bleiben würden, wäre es für das Land wegen der Abwertung der neu eingeführten Währung noch schwieriger, die Staatsschulden zurückzuzahlen. Hinzu kommen noch praktische Probleme: die Durchführung der Währungsreform wäre für Griechenland eine enorme organisatorische Herausforderung.

Eine weitere Alternative auf dem Weg zur finanziellen Genesung Griechenlands könnte die umfassende Restrukturierung seiner Schulden sein. Da eine Schuld restrukturierung mit der Mitgliedschaft in der Eurozone rechtlich nicht vereinbar ist, stellte Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble einen befristeten Austritt Griechenlands aus der Währungsunion zur Diskussion. Dieser Plan wäre aber auch nur dann realisierbar, wenn Griechenland diesem zustimmt.

Bei allen Überlegungen darf man nicht vergessen, dass die EU mehr ist als ein Binnenmarkt. Sie ist in erster Linie eine Wertegemeinschaft, die die Staaten nicht nur rein finanziell verbindet.